

BStU
000126

Wegen des Verdachts der Begehung von Staatsverbrechen - insbesondere der Spionage und des Terrors - wurden durch die Abteilungen IX im Zusammenhang mit den verhinderten Fahnenfluchten Ermittlungsverfahren gegen 27 Beschuldigte geführt.

Im Ergebnis der Bearbeitung wurde nachgewiesen, daß

- 10 Beschuldigte den Entschluß gefaßt hatten, nach realisierter Fahnenflucht gegenüber imperialistischen Geheimdiensten die ihnen während des Wehrdienstes bekanntgewordenen militärischen Geheimnisse zu verraten;
- 9 Beschuldigte ihre Fahnenflucht mit terroristischen Mitteln verwirklichen wollten;
- 1 Beschuldigter zur Realisierung seiner Fahnenflucht staatsfeindliche Verbindungen unterhielt.

Von den durch die Untersuchungsabteilungen in Bearbeitung genommenen Beschuldigten hatten 17 bereits ihre militärischen Einheiten verlassen, während die beabsichtigte Fahnenflucht bei 10 Beschuldigten schon im Vorbereitungsstadium verhindert wurde.

12 Täter wurden im Rahmen eingeleiteter Fahndungsmaßnahmen noch vor Erreichen der Grenzdurchbruchsorte im Landesinnern festgenommen.

In Realisierung ihrer Fahnenflucht beabsichtigten

- 9 Täter, die Staatsgrenze der DDR zur BRD und
- 3 Täter, die Staatsgrenze nach Westberlin zur durchbrechen;

Kopie BStU
AR 8